

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

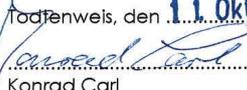
1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.03.2011 hat in der Zeit vom 21.03.2011 bis 26.04.2011 stattgefunden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.03.2011 hat in der Zeit vom 21.03.2011 bis 26.04.2011 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2016 bis 24.02.2016 beteiligt.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2016 bis 24.02.2016 öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut am 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2017 gemäß § 4a BauGB in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017 beteiligt.
6. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a BauGB in der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017 öffentlich ausgelegt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut am 3. Entwurf vom 26.07.2017 des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.10.2017 bis 13.11.2017 beteiligt.
8. Der 3. Entwurf vom 26.07.2017 des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.10.2017 bis 13.11.2017 öffentlich ausgelegt.
9. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 26.07.2017 festgestellt.
10. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2018 den Feststellungsbeschluss vom 28.03.2018 aufgehoben.
11. Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 25.07.2018 festgestellt.
11. Todtenweis, den 03.09.2018
12. 
Konrad Carl
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ~~27.08.18~~ 12.10.18 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

13.

Ausgefertigt

14. Todtenweis, den 11. Okt. 2018

Konrad Carl
1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.10.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

15. Todtenweis, den 13. Okt. 2018

Konrad Carl
1. Bürgermeister

